



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

55. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Mai 2002	Nummer 25
--------------	--	-----------

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenministerium, Finanzministerium	
2. 4. 2002	Gem. RdErl. – Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts 2002.	424

Innenministerium/Finanzministerium

II.

**Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV)
nach Maßgabe des Landeshaushalts 2002**

Gem. RdErl. d. Innenministeriums – 33 – 54.10.10 – 2211/02 –
u. d. Finanzministeriums – KomF – 1401 – 2002 – IV B 3 – v. 2. 4. 2002

Gemäß § 37 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 887) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2002 gewährt werden sollen.

**Zuweisungen an die Kommunen
nach Maßgabe des Landeshaushaltes NRW 2002**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
Einzelplan 03 Innenministerium NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 87101			
03 020	633 12	Bundestagswahl	14.400.000
03 020	685 10	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	8.845.400
03 030	633 10	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	12.338.800
03 030	633 20	Kostenpauschalen nach § 4 FlüAG für ausl. Flüchtlinge i. S. v. § 2 Nr. 1 FlüAG	5.000.000
03 030	633 30	Kostenerstattung an die LV gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i. V. m. § 2 Nr. 1 FlüAG	5.000.000
03 030	633 50	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	5.500.000
03 310	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Einbürgerungen	410.000
03 310	633 83	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes	4.200.000
03 710	633 00	Sonstige Zuweisungen und Kostenerstattungen an Gemeinden (GV), § 17 FSHG	2.370.000
03 710	883 00	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung	38.463.200
03 710	883 01	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u. ä.	2.600.000
03 910	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden	843.700
03 910	647 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände	10.300

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
Einzelplan 04 Justizministerium NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 87920			
04 210	633 00	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Unterbringung nach der StPO und dem Jugendgerichtsgesetz	7.400.000
04 210	883 10	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Investitionen, Unterbringung nach der StPO und dem Jugendgerichtsgesetz	2.454.000
04 410	633 60	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Unterbringung psychisch kranker Gefangener nach dem PsychKG	332.000
Einzelplan 05 Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 89603			
05 151	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Bochum für die Mitbenutzung des Hallenbades Querenburg	244.100
05 300	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	20.500
05 300	633 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für außerunterrichtliche Förderangebote für ganztägige Betreuung in der Sek. I und Durchführung von Silentien	36.199.400
05 300	633 81	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Durchführung von BGK-Modellversuchen	150.000
05 300	633 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schulversuche (Landesmaßnahmen)	3.147.100
05 360	633 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	92.000
05 390	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Sonderschulen)	500.000
05 390	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen	809.400
05 410	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Berufskollegs)	1.856.400
05 410	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufskollegs auf Grund von Verträgen	409.000
05 540	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Köln	290.000
05 550	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Bochum	358.200
05 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	40.000
05 910	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Lehrer an die Gemeinden	107.400
Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 83702			
08 030	623 10	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.668.300
08 030	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) (Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen)	300.000
08 030	883 61	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) (Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen)	1.000.000
08 030	633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm für Industrieregionen im Strukturwandel	1.000.000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
08 030	883 63	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm für Industrieregionen im Strukturwandel	800.000
08 030	633 72	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV), Mittelstands-Offensive NRW	30.000
08 030	633 83	Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen Strukturpolitische Initiativen	100.000
08 030	633 96	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in NRW	525.000
08 030	883 96	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in NRW	25.000
08 031	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Gemeinschaftsprogramm mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren Programm RESIDER Phase II – Land	374.000
08 031	883 60	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm RESIDER Phase II – Land –	93.500
08 031	633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Gemeinschaftsprogramm mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind Programm Ziel 2 – Phase IV – Land	598.000
08 031	883 62	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 – Phase IV – Land	51.100
08 031	633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 – Phase IV – EU	575.200
08 031	883 63	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 – Phase IV – EU	76.700
08 031	633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm RECHAR Phase II – EU –	145.000
08 031	633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 – Land –	2.458.000
08 031	883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 – Land –	2.380.000
08 031	633 82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Gemeinschaftsprogramm mit der EU zugunsten der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 – Auslaufförderung – Land –	570.000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
08 060	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm)	100.000
08 060	883 60	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) REN-Programm	510.000
08 060	891 60	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen REN-Programm	5.100.000
08 081	671 11	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs	205.000.000
08 081	637 61	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände Gutachten für Leistungsverbesserung des ÖPNV und Förderung einer Geschäftsstelle der Zweckverbände	150.000
08 081	891 62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (nicht-bundeseigene öffentliche Eisenbahnen)	2.900.000
08 081	883 66	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) aus Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (GVFG-Landesprogramm)	50.000.000
08 081	891 66	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen GVFG-Landesprogramm	79.000.000
08 081	883 68	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des ÖPNV – Bundesprogramm –	30.000.000
08 081	891 68	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des ÖPNV – Bundesprogramm –	13.464.800
08 081	883 69	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	50.000
08 081	891 69	Zuschüsse zu Investitionen an öffentliche Unternehmen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach §17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	500.000
08 081	682 70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	5.700.000
08 081	637 71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände Zuweisungen zur Förderung der Eisenbahnunternehmen im Schienenpersonennahverkehr	595.706.200
08 081	883 72	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) nach § 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 und nach § 12 Abs. 2 Sätze 1 u. 2 Regionalisierungsgesetz NRW für komm. Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	79.597.000
08 081	891 72	Zuschüsse für Inv. öff. Unternehmen nach § 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 und nach § 12 Abs. 2 Sätze 1 u. 2 Regionalisierungsgesetz NRW für komm. Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	67.314.000
08 081	883 73	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) nach § 13 Regionalisierungsgesetz NRW – Vorhaltekosten für Fahrzeuge –	78.087.000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
08 081	887 73	Zuschüsse für Inv. an Zweckverbände nach § 13 Regionalisierungsgesetz NRW – Vorhaltekosten für Fahrzeuge –	95.636.000
08 081	891 74	Zuschüsse für Inv. an öffentl. Unternehmen für bauliche Maßnahmen und Beschaffung von Schienenfahrzeugen nach § 12 Abs.2 Satz 4 und Abs. 3 RegG NRW sowie zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV-/SPNV-Fahrzeugbau	106.950.800
08 081	633 76	Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) gem. § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW zur Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, Koordinierung im ÖPNV, Stadtbussysteme und Bürgerbusvorhaben	28.500.000
08 081	637 76	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände gem. § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW zur Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, Koordinierung im ÖPNV, Stadtbussysteme und Bürgerbusvorhaben	13.805.000
08 081	682 76	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an öff. Unternehmen gem. § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW zur Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, Koordinierung im ÖPNV, Stadtbussysteme und Bürgerbusvorhaben	400.000
08 081	891 76	Investitionszuschüsse an öff. Unternehmen gem. § 14 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz NRW zur Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, Koordinierung im ÖPNV, Stadtbussysteme und Bürgerbusvorhaben	490.000
08 081	633 80	Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	2.000.000
08 081	637 80	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	6.100.000
08 081	682 80	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentl. Unternehmen zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	6.100.000
08 081	891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentl. Unternehmen zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	13.700.000
08 082	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flughäfen und Förderung des Segelflugs	150.000
08 082	891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flughäfen und Förderung des Segelflugs	500.000
08 082	891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht)	361.000
08 082	682 67	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	184.000
08 082	891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	132.700
08 084	883 14	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen, Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen der Gem. und Kreise	120.298.100
08 084	883 15	Zuweisungen an die Gem. und Kreise für Inv. im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem GVFG und nach § 5a FStrG	10.000.000
08 084	883 16	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes	3.000.000
08 084	883 17	Zuweisungen an die Gem. (GV) für Vorhaben des kommunalen Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen	12.468.000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
08 084	883 19	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen, Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen der Gem. und Kreise	10.000.000
08 084	633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	510.000
08 084	883 70	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	25.000

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 45660

10 020	633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Informationen über die Umwelt an Dritte	10.000
10 020	883 22	Landesgartenschau EUROGA 2002	1.533.900
10 020	883 23	Landesgartenschau Gronau 2003	3.068.000
10 020	883 24	Landesgartenschau Leverkusen 2005	1.023.000
10 020	883 25	Landesgartenschau 2004	500.000
10 020	633 61	Verwendung der Reitabgabe als Ersatzleistung an Gemeinden (GV)	23.000
10 020	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Reitabgabe	480.600
10 020	853 65	Darlehen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	350.000
10 020	883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	500.000
10 020	633 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) ökologische Stadt (Agenda 21)	1.000.000
10 020	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) ökologische Stadt (Agenda 21)	1.550.000
10 020	633 71	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Tierseuchenbekämpfung	2.500.000
10 030	633 75	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	350.000
10 030	883 77	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Holzwirtschaft	180.000
10 030	633 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Landschaftsplanung und zu Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	4.300.000
10 030	637 82	Zuweisungen für Zweckverbände für Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten	1.000.000
10 030	681 82	Entschädigungen und sonstige Leistungen an Gemeinden (GV) für Naturschutz und Landschaftspflege	1.500.000
10 030	883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Landschaftspflege und den Naturschutz	8.950.000
10 040	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Sachausgaben im Rahmen der 2. Staatsprüfung der Lebensmittelchemiker und die Untersuchung von Zollweinproben	50.000
10 050	633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) (Bodenschutz)	550.100
10 050	637 11	Zuschüsse an Zweckverbände zur Altlastensanierung	5.100.000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
10 050	883 20	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	2.680.000
10 050	887 20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	60.000
10 050	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	13.020.000
10 050	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	8.500.000
10 050	887 69	Zuweisungen an Zweckverbände für Talsperren	1.500.000
10 050	661 71	Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds zur Verwendung der Abwasserabgabe	49.075.900
10 050	853 71	Darlehen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	16.050.000
10 050	857 71	Darlehen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	1.000.000
10 050	861 71	Darlehen an öffentliche Unternehmen zur Verwendung der Abwasserabgabe	250.000
10 050	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	4.000.000
10 050	887 71	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	500.000
10 050	891 71	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Verwendung der Abwasserabgabe	500.000
10 050	883 75	Zuweisungen an Gem. (GV) für Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	1.400.000
10 060	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Immissionsschutz	350.000
10 060	633 20	Aufstellung von Lärminderungsplänen	1.100.000
10 060	883 00	Zuweisung an Gemeinden (GV) zur Umsetzung von Lärminderungsplänen	850.000
10 080	857 62	Darlehen an Zweckverbände im Bereich Flurbereinigung	200.000
10 080	887 62	Zuweisungen an Zweckverbände im Bereich Flurbereinigung – EG-Mittel –	6.500.000
10 080	883 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Dorferneuerung	4.000.000
10 080	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	9.796.000
10 080	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	15.599.500
10 080	633 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	520.000
10 080	637 67	Zuweisungen an Zweckverbände für die Forstwirtschaft (60 v.H. BM)	50.000
10 090	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) „Ländlicher Raum“	3.000.000
10 090	887 61	Zuweisungen an Zweckverbände „Ländlicher Raum“	2.000.000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
10 120	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Schwemmselbeseitigung in Gewässern 1. Ordnung	50.000
10 120	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden für Proben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	5.100
10 260	671 10	Zuweisung an den Kreis Siegen – Wittgenstein als Träger des Jugendwaldheimes	189.200
10 410	633 00	Verwaltungskostenerstattung an Gem. (GV) für Sachverständigentätigkeiten in Gremien des Landes	3.100

Einzelplan 11**Ministerium für Frauen und Jugend, Familie und Gesundheit**

40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 861850/(0211) 8555

11 030	684 61	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche	306.800
11 030	633 62	Regionalstellen „Frau und Beruf“ Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV)	3.333.100
11 050	633 20	Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und besondere Fördermaßnahmen (insb. Sprachförderung)	2.773.800
11 050	633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger für die Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe	9.942.200
11 050	633 61	Zuweisungen an Träger d. öffentl. Jugendhilfe für Förderungen der Jugendarbeit (Landesjugendplan)	16.596.500
11 050	637 61	Zuweisungen an Träger d. öffentl. Jugendhilfe für das Aktionsprogramm „Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung“	766.900
11 050	633 64	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes	408.900
11 050	633 68	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schuldner- und Insolvenzberatung	511.300
11 050	633 69	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährung nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten (für unbegleitete minderjährige Asylsuchende)	18.917.800
11 050	633 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	854.016.000
11 050	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	14.516.600
11 070	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig	8.743.100
11 070	891 60	Zuweisungen für Inv. an kommunale Krankenhäuser	36.608.500
11 070	883 61	Zuweisungen für kurzfristige Anlagegüter an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig	13.804.900
11 070	633 62	Zuweisungen für Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NW förderungsfähig	1.022.600
11 070	682 62	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	1.533.900
11 080	671 10	Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände	8.500.000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
11 080	633 61	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) für die Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind	1.206.100
11 080	633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur AIDS-Bekämpfung (Landesprogramm)	222.900
11 080	633 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Suchtbekämpfung	3.280.000
11 080	633 74	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen	510.700
11 080	633 81	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung an Gemeinden (GV)	153.400
11 080	633 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für laufende Zwecke und Erstattungen der Seuchenbekämpfung	179.000
11 130	633 10	Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung im Maßregelvollzug	1.048.100
11 130	633 11	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge im Maßregelvollzug	460.200
11 130	633 13	Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Akzeptanz im Maßregelvollzug	409.000
11 130	633 15	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik	306.600
11 130	633 20	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen	151.000.000
11 130	883 60	Zuweisung an die LVe Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen, insbesondere zur Dezentralisierung im Bereich LV Westfalen-Lippe	21.600.000

Einzelplan 12
Finanzministerium NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 49720

12 050	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Bodengrabbearbeiten zur Durchführung von Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG	14.000
--------	--------	---	--------

Einzelplan 14
Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 38430

14 500	821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	38.645.500
14 500	883 10	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	14.745.000
14 500	883 13	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt –	10.886.000
14 500	883 40	Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet – Abwicklung –	1.022.600
14 500	883 50	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) i.R.d. „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ – EU-Anteil –	1.167.000
14 500	883 51	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) i.R.d. „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ – Landesanteil –	583.500
14 500	881 90	Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	5.000.000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
14 600	633 63	Zuweisungen an die Stadt Köln und an den Landschaftsverband Rheinland für die Sicherungsverfilmung kommunalen Archivguts	54.000
14 610	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung des Bibliothekswesens	2.755.900
14 620	633 00	Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) wg. Unterhaltungspflichten des Landes	15.300
14 620	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	1.809.400
14 620	633 60	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	4.800.000
14 620	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Filmförderung	661.200
14 620	883 61	Zuweisungen für Inv. an Gemeinden (GV) für die Filmförderung	24.500
14 620	633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theaterförderung	17.195.000
14 620	633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	400.000
14 620	883 70	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken bildender Kunst	131.000
14 620	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	20.000
14 620	633 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für allgemeine Kulturförderung und internationalen Kulturaustausch	500.000
14 620	883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	50.000
14 620	633 97	Regionale Kulturförderung (Teilansatz)	2.475.000
14 620	883 97	Regionale Kulturförderung (Teilansatz)	50.000
14 620	633 98	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	25.600
14 700	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	33.000
14 700	686 60	Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Leistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	30.000

Einzelplan 15
Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 861850

15 030	633 72	Teilansatz – Zuweisungen an kommunale Träger Förderprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“	39.000.000
--------	--------	--	------------

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
15 031	633 61	Teilansatz – Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung Ziel 2 neu – (Landesanteil)	1.500.000
15 031	633 62	Teilansatz – Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds i.R.d. Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der Wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 neu – (EU-Anteil)	1.500.000
15 031	633 71	Teilansatz – Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen – Ziel 3 neu – (Landesanteil)	5.000.000
15 031	633 72	Teilansatz – Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen – Ziel 3 neu – (EU-Anteil)	8.000.000
15 032	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung	102.300
15 032	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher – Teil der Titelgruppe 61	500.000
15 032	633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV), Ausbildungskonsens NRW	150.000
15 032	633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	50.000
15 032	883 65	Zuweisungen für Inv. an Gemeinden (GV) Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	100.000
15 032	633 69	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk –, Teil der Titelgruppe 69	255.600
15 041	633 10	Einmalige Zuweisungen an die LV Rheinland und Westfalen-Lippe (internatsmäßige Unterbringung behinderter Kinder)	2.045.200
15 041	671 80	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände, Teil der Titelgruppe 80	122.700
15 041	853 80	Darlehen an komm. Träger für Baumaßnahmen soz. Einrichtungen u. zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen, Teil der Titelgruppe 80	183.600
15 041	883 80	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige Zwecke, Teil der Titelgruppe 80	183.600
15 041	633 95	Zuweisungen an Gem. (GV) für Hilfen für Wohnungslose	818.100
15 060	633 10	Kostenpauschale gemäß § 4 des FlüAG für den Personenkreis i.S.v. § 2 Nr. 2, 3 und 5 des FlüAG	45.624.200
15 060	633 20	Kostenerstattung an die LV gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 des FlüAG sowie an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG	40.900
15 060	633 30	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs 2 Landesaufnahmegesetz	16.500.000

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR
15 060	633 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf	255.700
15 060	633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen	2.791.700
15 079	633 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	1.777.800
15 079	633 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung der Innovation der Weiterbildung, Teil der Titelgruppe 70	168.700
15 320	682 70	Erstattungen der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	112.000.000
15 510	633 10	Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle	3.067.800

Einzelplan 20
Finanzministerium NRW,
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 497 20

20 020	636 00	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	332.300
20 020	633 61	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden Aachen und Bad Oeynhausen aus Mitteln der Spielbankabgabe	9.204.000
20 020	633 62	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund aus Mitteln der Spielbankabgabe	14.648.400
20 030	684 00	Abgeltung von Kirchenbaulasten	1.700.000
20 610	671 20	Verwaltungskosten für die von der WestLB verwalteten Darlehen an die Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften	3.000
20 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an die Gemeinden	455.100
20 900	637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an Zweckverbände	250.500
			<u>3.538.031.300</u>

Einzelpreis dieser Nummer 3,30 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3569